

Vorab-

Auszug

aus der öffentlichen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 23.01.2019

7. Masterplan Mobilität, Teilkonzept Radverkehr (Radverkehrskonzept) - Entwurf - Vorlage: 0256/2018/DS

Den Ausschussmitgliedern liegt ein Änderungs- und Ergänzungsantrag von Frau Bühse als Tischvorlage vor (Anlage 2).

Herr Krampfer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Arne Rohkohl vom Wasser- und Verkehrskontor, dem er anschließend das Wort zur Einleitung in das Konzept übergibt.

Herr Rohkohl erläutert zunächst die Zielsetzung an Hand des Beschlusses der Ratsversammlung vom 27.08.2013 sowie die Umsetzung der Aufgabenstellung zur systematischen Förderung des Radverkehrs mittels Einrichtung von Schutz- und Radfahrstreifen bzw. unter Einrichtung des Mischverkehrs.

Frau Bühse erläutert im Anschluss ihren Änderungs- und Ergänzungsantrag.

Herr Ketelhut plädiert für eine langsame Entwicklung des Konzeptes hin zur Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer und rät von verfrühten Einschränkungen zu diesem Zeitpunkt ab.

Herr Stadtbaurat Kubiak wirbt für eine möglichst breite Basis für das angestrebte Konzept.

Herr Krampfer lässt im Anschluss an die Diskussion über den Antrag von Frau Bühse abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 4
Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag angenommen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Vorlage sodann zur Abstimmung.

Beschluss:

~~1. Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Entwurf des Radverkehrskonzeptes zur Kenntnis.~~

~~2. Es ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.~~

1. Folgende Gesichtspunkte sind zum Radwegeverkehrskonzept von grundlegender Bedeutung:

a. Fußgänger, Radfahrer und motorisierter Verkehr sind für die CDU gleichberechtigte Partner im Straßenraum.

b. Die Straßenflächen der Hauptverkehrsstraßen werden nicht eingeengt und stehen in voller Breite wie bisher dem motorisierten Verkehr zur Verfügung.

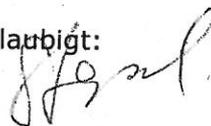
- c. *Bestehende kombinierte Rad- und Fußwege bleiben als solche bestehen. Die Benutzungspflicht wird nicht aufgehoben.*
 - d. *Auf Nebenstrecken von untergeordneter Kategorie sollen bestehende benutzungspflichtige Geh- und Radwege erhalten bleiben.*
 - e. *Aus den Erkenntnissen der computergesteuerten Pkw-Befahrung der Straßen zur Ermittlung des Straßenzustandes einschließlich der Rad- und Fußwege, ist eine Prioritätenliste zur Sanierung der Radwege der Selbstverwaltung vorzulegen.*
 - f. *Im Innenstadtbereich (innerhalb des Ringes) und in den Hauptverkehrsstraßen ist auf ausreichende Breiten der Radwege hinzuwirken. Wo es Mängel gibt, sind sie zu beheben.*
 - g. *In den Stadtrandlagen ist mit der vorhandenen Radwegbreite moderat umzugehen. Das gleiche gilt auch für kombinierte Fuß- und Radwege.*
 - h. *Die Fahrgeschwindigkeit soll sich den verkehrlichen Gegebenheiten anpassen. Das gilt insbesondere für E-Bikes.*
 - i. *Zur Gefahrenreduzierung sollen insbesondere im innerstädtischen Bereich sowie in den Hauptverkehrsstraßen Maßnahmen gegen Falschparken (einschließlich kurzzeitigem Halten) von Kraftfahrzeugen auf Rad- und Gehwegen entwickelt werden. Die Maßnahmen können baulicher Art sein oder z. B. die aktive Arbeit des Kommunalen Ordnungsdienstes beinhalten.*
2. *Der Planungs- und Umweltausschuss überweist den geänderten und ergänzten Entwurf an die Stadtteilbeiräte zur Öffentlichkeitsbeteiligung.*
 3. *Die vorgebrachten Anregungen zum Radverkehrskonzept sind zusammenzufassen und mit einem Abwägungsvorschlag vorzulegen.*

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 2
Enthaltung: 3

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss

Beglaubigt:



Angestellte